

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Erlass einer Friedhofsatzung (keine Grabsteine aus Kinderarbeit)

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 6. November 2008 fehlte die Zuständigkeit einer Gemeinde zum Erlass einer Friedhofsatzung, nach der nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Mehrere Städte und Kommunen in Rheinland-Pfalz (z. B. Andernach, Lahnstein usw.) würden gerne eine solche Regelung in ihre Friedhofsatzung aufnehmen.

Der Freistaat Bayern hat letztes Jahr die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, damit Kommunen das Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit in ihren Satzungen umsetzen können (davon hat z. B. die Stadt Augsburg bereits Gebrauch gemacht). Schon in der Antwort auf meine Kleine Anfrage (Drucksache 15/3302) verwies die Landesregierung auf eine vom Land zu schaffende landesgesetzliche Ermächtigungsgrundlage.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit einer landesgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage für die Kommunen zum Erlass einer Friedhofsatzung, nach der nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind?
2. Plant die Landesregierung diesbezüglich ebenfalls, z. B. anlog der bayerischen Variante, eine gesetzgeberische Initiative? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es bereits ein konkretes Zeitfenster, bis wann die Rechtsgrundlage für die Kommunen geschaffen werden soll?

Matthias Lammert